

**HESSISCHER LANDTAG**

28.05.2009

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen***Änderungsantrag****der Fraktion DIE LINKE**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 18/409 zu Drucksache 18/281

Einzelplan 15 Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung
Buchungskreis: 2999

Förderproduktnummer 14 -neu-
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Rückzahlung unrechtmäßiger Studiengebühren

	von	Veränderung um	auf
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	0,0	+90000	90.000,0
Produktabgeltung	0,0	+90000	90.000,0

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die Abschaffung der Studiengebühren war ein großer sozialpolitischer Erfolg. Es ist staatliche Pflicht, den Studierenden, die zufälligerweise in diesen Semestern der hochschulpolitischen Verirrungen studiert haben, die gezahlten Gebühren zurückzahlen.

Wiesbaden, 28.05.2009

Für die Fraktion DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende
Willi van Ooyen